

Pressemitteilung

Datenschutzhinweise für Elternvertreter

Neues Infoangebot auf der Homepage des TLfDI zum Schulbeginn

Erfurt, 14.08.2026: Wenn zu Beginn des Schuljahres die Elternvertreter neu gewählt werden, wird häufig als erstes eine WhatsApp-Gruppe angelegt, um den Eltern der Klasse schnell und unkompliziert Neuigkeiten mitzuteilen. Warum das keine gute Idee ist und welche datenschutzrechtlichen Aspekte beim Anlegen einer Klassenliste, beim Versenden von E-Mails oder der Weitergabe von Informationen beachtet werden müssen, hat der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), Tino Melzer, auf seiner Internetseite zusammengestellt. Die Elternvertreter haben rechtlich den Status einer eigenen verantwortlichen Stelle, sie müssen also selbst darauf achten, alle datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten. „Das klingt kompliziert und macht den eh schon nicht so beliebten Job der Elternvertreter nicht unbedingt attraktiver“, so Melzer. Dabei seien es nur wenige, einfache Grundsätze, die es zu beachten gelte. Um hier Klarheit zu schaffen und Bedenken gegen den Datenschutz zu entkräften, wurden Infos für Elternvertreter zusammengestellt, die unter <https://tlfdi.de/datenschutz/im-bildungswesen/schule/hinweise-zur-datenverarbeitung-durch-elternvertreter/> abgerufen werden können. Hier steht auch ein **Musterformular** zum Download bereit, mit dem die **Einwilligung der Eltern** zur Verwendung und Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten eingeholt werden kann. „Mich erreichen regelmäßig Beschwerden, wenn Elternvertreter z. B. einen offen einsehbaren E-Mail-Verteiler verwendet haben, um Informationen an die Eltern zu verschicken“, so Tino Melzer. „Wenn keine Einwilligung der Eltern eingeholt wurde, dass ihre E-Mail-Adresse geteilt werden darf, bin ich gesetzlich verpflichtet, ein Verwaltungsverfahren einzuleiten und gegen die Elternvertreter zu ermitteln.“ Dies sei für alle Beteiligten eine unschöne Situation und vermeidbar, wenn die Elternvertreter bei Antritt ihres Amtes über die datenschutzrechtlichen Grundsätze informiert würden. Da dies durch die Schulen häufig nicht leistbar wäre, sollen die Erläuterungen des TLfDI den Elternvertretern ihre wichtige Aufgabe leichter machen.

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
www.tlfdi.de

Postanschrift : Postfach 900455
99107 Erfurt

Dienstgebäude : Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Telefon: 0361 57 3112900

E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de